Brau- und Bierschankrechte in Leipzig

Vergleichbar mit anderen mitteldeutschen Städten, so auch mit Torgau, verfügte eine begrenzte Zahl von innerstädtischen Grundstücken über Braurechte in unterschiedlicher Höhe. Höhe. Heipzig hießen die berechtigten Häuser und ihre Besitzer Brauerben, die Häuser ohne Braurechte kleine Erben. In den Vorstädten gab es keine Braurechte. Auch hier war die Höhe der städtischen Besteuerung, der Schoß, maßgeblich vom Umfang der Braurechte abhängig. Der allgemeinen städtischen Entwicklung seit dem Ende des 15. Jahrhunderts mit steigenden Einwohnerzahlen und erhöhtem Konsumbedarf folgend, wurden 1531 die Braurechte um 50 Prozent erhöht.

Nichts hat den Rat in alter Zeit so viel beschäftigt wie das Bier. Über dem Bauwesen stand noch das Brauwesen. 167 Alle drei Räte waren aufgrund der wirtschaftlichen Bedeutung und der Sicherung der Vorrechte der in der Regel vermögenden Braubürger, zu denen sie selbst gehörten, in Entscheidungen und die Aufsichtsführung eingebunden. Wie in Torgau wurden Brauordnungen frühzeitig erlassen, führten vereidigte Brauer und Mälzer den Brauprozess durch, wurde nur im Herbst und Winter gebraut und die Zeiten dafür durch den Rat festgelegt. Zur Kontrolle der Braudurchführung gab es auch in Leipzig Brauzeichen, sogenannte Boleten (Abb. 10).



Abb. 10: Brauboleten der Stadt Leipzig, 1529 und 1546, Stadtgeschichtliches Museum Leipzig, MS/596– 598/2004 und MS/599/2004, Foto: Stadtgeschichtliches Museum



¹⁶⁶ MÜLLER, Bierverzeichnis (wie Anm. 7), S. 53.167 WUSTMANN, Geschichte (wie Anm. 3), S. 214 ff., danach zitiert.

Im Gegensatz zu den Torgauer Verhältnissen war die Zahl der Malz- und Brauhäuser begrenzt (1541: 12 Malzhäuser und 15 Brauhäuser), sodass sich die meisten Braubürger zum Brauen einmieten mussten. Ungeachtet dessen aber war der Ausschank auf die eigenen Grundstücke der Brauerben beschränkt.

Selbst die Vorschriften der Braudurchführung scheinen mit den Torgauer Verhältnissen vergleichbar zu sein, wenn 1504 die Mälzer verpflichtet wurden, nicht mehr als 32 oder 33 Scheffel auf ein Gebräude zu schütten. ¹⁶⁸

Der Leipziger Rat verfügte seit alter Zeit über ein Meilenrecht, das innerhalb und außerhalb der Stadt nur den Ausschank Leipziger Bieres erlaubte und einschloss, dass er allein fremde Biere einlegen und verkaufen durfte – ein Privileg, das allerdings mit Einschränkungen verbunden war. Aufgrund von Streitigkeiten zwischen den Klöstern Buch, dem Thomaskloster in Leipzig und den Grundherren in der Leipziger Pflege mit der Stadt bestätigte Kurfürst Friedrich II. 1459, dass die innerhalb der Leipziger Meile liegenden Schenken in Wachau, Holzhausen, Zöbigker, Groß- und Kleinstädteln, Gautzsch und Dölitz jährlich vier Gebräude brauen und von Pfingsten bis Nativitas Marie (8. September) fremdes Bier ausschenken durften. Darüber hinaus durften sie für ihre Grundherren den Haustrunk liefern. Sonst war Leipziger Bier zu schenken und fremdes nicht zugelassen. ¹⁶⁹ (Abb. 11)

Die Durchsetzung dieses Meilenrechts hat dem Rat mancherlei Schwierigkeiten bereitet. So verlangten die außerhalb der Ratsjurisdiktion Stehenden eigene Einkaufsrechte an fremden Bieren. In diesem Zusammenhang gab es fast ständig Auseinandersetzungen mit der Universität. 1440 musste Kurfürst Friedrich II. eingreifen und entschied, dass das große Kolleg jede Woche ein Fass, das kleine ein Viertel und das Frauenkolleg alle 14 Tage ein Viertel Naumburgisches oder anderes Bier einführen dürfe. 1470 beschwerte sich die Universität bei den Landesherren Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht, dass sie im Winter stets Biermangel habe und wenn die Doktoren ihre Diener nach Bier in den Burgkeller schicken würden, so kämen sie oft mit Wunden, aber ohne Kannen und Kleider wieder heraus. 170 1471 beschloss der Rat, für das große Kolleg 92 Fass, das Fürstenkolleg 80 Fass und das Frauenkolleg 46 Fass einlegen zu lassen. Bei Doktoraten durfte der Bürgermeister eine zusätzliche Fuhre Bier bewilligen. 171 1476 forderte das Thomaskloster freies Bezugsrecht, berief sich auf seine alten zweihundertjährigen Freiheiten und beschwerte sich bei den Landesherren über den Rat. Auch Einzelpersonen meldeten wiederholt ihre Forderungen an. 172 Alle drei Räte beschlossen 1466, dass, abgesehen davon, niemand fremdes Bier in die Stadt einführen sollte, Geschenke vom Bürgermeister zu genehmigen und je geschenktem Fass zehn Groschen, je Viertel fünf Groschen

¹⁶⁸ Ebd. S. 218 und 219, allerdings würde das nur bei ähnlichen Scheffelmaßen zutreffen.

¹⁶⁹ StadtAL, Urk-K 71,7.

¹⁷⁰ WUSTMANN, Geschichte (wie Anm. 3), S. 110-113, danach zitiert.

¹⁷¹ Henning STEINFÜHRER, Die Leipziger Ratsbücher 1466–1500, Leipzig 2003, Bd. 1, S. 413 (Nr. 938).

¹⁷² WUSTMANN, Geschichte (wie Anm. 3), S. 237 und 238.



Abb. 11: Urkunde Kurfürst Friedrich II. zum Biermeilenrecht der Stadt Leipzig 1459, StadtAL, Urk.-K 71,7, Foto: Stadtarchiv

und je Tonne drei Groschen Schlägeschatz an den Rat zu entrichten seien. Jeder sollte seinen Bedarf an fremden Bieren durch Kauf im Ratskeller decken. ¹⁷³

Seit wann vom Leipziger Rat Torgauer Bier bezogen wurde, ist nicht feststellbar. Zunächst scheint Naumburger Bier bevorzugt worden zu sein, wie aus der Beurkundung mit der Universität 1440 geschlossen werden kann. In der ältesten Torgauer Stadtrechnung von 1469 wird ein Rechnungsbetrag von fünfeinhalb Schock Groschen dem Rat von Leipzig und den Studenten für Bier vorgunstten. Es wird sich um drei Fass gehandelt haben. 174 Bei einer Streitschlichtung des Leipziger Rates mit dem Dominikanerkloster 1474 wird dem

¹⁷³ STEINFÜHRER, Ratsbücher (wie Anm. 171), Bd. 1, S. 17 (Nr. 47).

¹⁷⁴ ThHStAW-EGA, Reg. Bb 3055, Torgauer Ratsrechnung 1469, 10 r – 11 r. Der Preis für ein Fass Bier wird hier mit 1 Schock 42 Groschen ohne Fuhrlohn angegeben.

Kloster freigestellt, *ein vaß Numburgische adir Torgawschs bier* zu erhalten.¹⁷⁵ Zuverlässige Angaben liegen erst mit den Rechnungen des Ratskellers und des Schenken vor.

Rechnung des Schenken 1475/76

Die älteste Rechnung des Schenken des Leipziger Ratskellers ist die des Rechnungsjahres vom 15. Februar 1475 bis 10. Februar 1476.¹⁷⁶ Der abrechnende Schenke Lefin Forster war am 12. Februar 1475 zcu einem schencken uffgenomen uff ein jar unnd ym entpfolen, vleis zcu thuen im keller [...] Gleichzeitig wurden als Biermeister die Ratsmitglieder [...] Hanßen Fuchtwanger unnd Jorgen Brunßdorff, dobey guten vleis zcu haben entpholen [...] bestellt. Wenige Tage später hat der Rat [...] Hensschyn Rothen zu einem dyner in die undirstobe uffgenomen [...] und 20 Gulden oder acht Schock Jahreslohn zugesagt. [...] Jeronimen widder uff genommen zcu einem schreiber im keller [...] Borckart Gosßel und Valtin Tzeitz zcu bierfurer(n) inmassen als vor uffgenommen und der rat sal yn vom vasße 12 gl geben und sollen die vaß nicht verlasßen [...]. 177

Lefin Forster rechnete 2570 Schock Einnahmen und 1895 Schock Ausgaben und damit einen Gewinn von 675 Schock ab. Aus dem Fassverkauf an die Bürger wurden 65 Schock von etwa 50 Fass erzielt, 17 Schock aus dem Verkauf lediger Fässer. Damit erfolgte die Haupteinnahme mit 97 Prozent aus dem Ausschank im Ratskeller selbst. Die Anzahl der Einkäufe lag für Bier aus Naumburg bei 19, aus Torgau acht, aus Zerbst zwei und aus Freiberg bei einem. Nur für weitere 19 Einkäufe Einbecker Bier wird eine Fassanzahl mit 164 Fass genannt. Die Verkaufspreise je Fass lagen für Einbecker Bier bei zwei Schock 24 Groschen, für alle anderen waren sie mit einem Schock 20 Groschen gleich hoch. Als Ratsgeschenk erhielten die Leipziger Schützen und die Diener im Marstall je ein Fass. Darüber hinaus wurden den Juckern zu Fastnachts Tanz drei Fass verehrt. Vielleicht handelt es sich dabei um das Fastnachtsvergnügen junger Bürgersöhne. Bei Rechnungsschluss waren im Ratskeller noch 26 Fass Torgauer und Naumburger und 12 Fass Einbecker Bier vorhanden. Einzelnachweise für die Ausgaben im Keller fehlen in der Abrechnung. Lefin Forster wurde wohl auch für das folgende Jahr wieder zum Schenken angenommen, letztmalig jedoch im Februar 1477.¹⁷⁸

¹⁷⁵ STEINFÜHRER, Ratsbücher (wie Anm. 171), Bd. 1, S. 391 (Nr. 900).

¹⁷⁶ StadtAL, Einnahmestube, Teilrechnungen 1, Nr. 5 Burgkeller, Abrechnungen des Schenken mit dem Rat am Ende des Geschäftsjahrs, 47 r – 54 r. Alle folgenden Werte sind auf volle Schock (ß) zu 60 Groschen gerundet oder in Schock und Groschen (gl) angegeben.

¹⁷⁷ STEINFÜHRER, Ratsbücher (wie Anm. 171), Bd. 1, S. 170 – 171 (Nr. 416). Der Gulden wurde hier zu 24 Groschen gerechnet, danach zitiert.

¹⁷⁸ Ebd., S. 190 (Nr. 451).

Rechnungen 1480 bis 1503

Die Leipziger Rechnungen des Ratskellers und Abrechnungen des Schenken von 1480 bis 1503 ermöglichen einen Einblick in die Verhältnisse des ausgehenden 15. Jahrhunderts. Ergänzend stehen die zusammenfassenden Abrechnungen der Jahreshauptrechnungen ab 1475 zur Verfügung. ¹⁷⁹ Die Abrechnungszeiträume sind nicht vollständig identisch. Rechnungsbeginn ist Februar oder März, Rechnungsende Januar oder Februar des Folgejahres.

Neben den schon 1476 eingekauften Bieren aus Naumburg, Torgau, Einbeck und in geringen Mengen aus Freiberg und Zerbst wurde seit 1490 auch Belgerner Bier bezogen. ¹⁸⁰ (Tabelle 6)

	1480/81 – 1487/88	1490/91-1494/95	1495/96-1502/03
Naumburg	496	352	91
Torgau	432	544	563
Einbeck	168	196	158
Zerbst	43	30	17
Freiberg	26	142	282
Belgern		83	92
Gesamteinkauf	1165	1347	1 203

Tabelle 6: Biereinkauf für den Leipziger Ratskeller in Fass im Jahresdurchschnitt

Leipziger Bier wurde im Ratskeller grundsätzlich nicht ausgeschenkt. Es werden nur ein einziges Mal sieben Fass Leipziger Bürgerbier erwähnt, die 1480/81 in der Abrechnung des Schenken erscheinen. Das hing sicherlich nicht nur mit der Bierqualität zusammen, sondern auch damit, dass der Ausschank in den Schankstuben der brauberechtigten Bürger gesichert war. Unter diesen Bedingungen wäre gewinnbringender Verkauf im Ratskeller, der den Interessen des Rates entsprach, ohnehin nicht möglich gewesen.

Der Autor der fünf Bücher *von der Göttlichen Gabe Bier zu brauen*, der Arzt Dr. Heinrich Knaust, dessen Werk in erster Ausgabe 1575 erschien, beurteilt die einzelnen Biere nach angeblich eigener Verkostung wie folgt:¹⁸¹

¹⁷⁹ StadtAL, Einnahmestube, Teilrechnungen 1, Nr. 5 Burgkeller, Rechnungen des Ratskellers 1487–1500, halbbrüchige Register. Abrechnungen der Schenken 1480–1503 und Jahreshauptrechnungen ab 1475.

¹⁸⁰ Der Tabelle liegen die Abrechnungen des Schenken für die Jahre 1480/81, 1484/85, 1487/88, 1490/91, 1496/97, 1500/01 und 1502/03 zugrunde. Die Fassanzahl ist auf volle Fass gerundet.

¹⁸¹ KNAUSTIUM, Bier zu brawen (wie Anm. 37), danach zitiert.

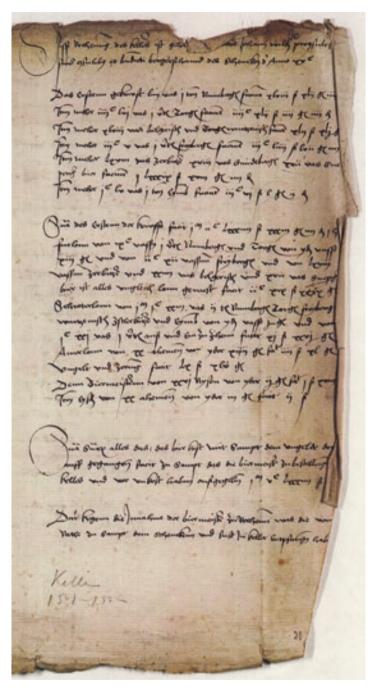


Abb. 12: Rechnung des Leipziger Schenken 1490/91, Blatt 1, StadtAL, Einnahmestube Teilrechnungen 1, Foto: Stadtarchiv

Leipziger roth Bier, Von diesem Biere kann man auch nicht vbel reden / Vnd man trinckts zu Leipzig gerne [...] aber man hat ihm einen schändlichen Namen gegeben / daß mans Rastrum (Karst) nennet / Bruder studium mags also getaufft haben / [...] Aber es hat auch neben diesem Leipziger Biere / die Menge guter andern frembden Biere / als Torgisch/Freybergisch vnd andere mehr.

Naumburgisch Bier

In Thüringen ist das Naumburgische Bier / das berühmbteste / vnd vornehmste / auch das nicht vnbillich / dann es hat viel Substanz, ist wol gekocht / gibt viel Nutriments (Nährstoff), vermehret die natürliche Wärme im Menschen / vnnd mangelt diesem Bier an keinem stück / der Dinge vnn vmbstände / die zu einem guten Bier gehören [...]

Torgisch Bier

Das Land zu Meichsen / gibt keinem Land nichts zuvor / an der Zal / Mannichfeltigkeit / Güte vnd Furtreffligkeit der Biere [...] Vnd ist unter diesen Bieren das Torgisch Bier / fast wol bekandt / vnd mich gedüncket / das es ein trefflich Bier sey / nicht allein an der Stärcke / sondern auch an der Güte / dess es hat einen guten Geschmack / vnd gibt gut Nutriment, denn aliment (Nahrungsmittel) vnd Nahrung / auch Krafft den vornembsten Gliedern am Menschen / denn es hat einen Geschmack vnd Geruch / nicht anders / als were diß Bier gewürtzet.

Christian Gerber schreibt dazu 140 Jahre später: Man sagt, daß ehemals der Rath zu Leipzig Torgauische Brauer, Torgauisches Maltz und Wasser habe nach Leipzig kommen lassen, um zu versuchen, ob denn nicht besser Bier zu machen, sey aber ein guter Rastrum daraus geworden, wie er allezeit ist: Daher sie gesagt, sie hätten vergessen, auch die Torgauische Lufft mit nach Leipzig bringen zu lassen. 182

Knaust urteilt weiter:

Einbeckisch Bier

Unter allen Sommer / leichten oder hopfigen Gersten Bieren / hat diß Einbeckische Bier / den Ruhm vnd Vorzug / das dritte Korn zu diesem Bier / ist Weitzen / darumb es auch für andern Gersten Bieren / ein Außbund ist / vnd wird gar weit an frembde Oerter zu Wasser vnd Lande geführet / von wegen seiner Tugend / denn des Sommers ists fürnemlich ein gesundes Geträncke / weil es eine mittel Natur hat / vnd nicht so sehr / wie andere Biere thun / den Leib des Menschen erhitzet / vnd wiewol diß Bier auch gut Nutriment gibt / dennoch werden die Leute nit so gar feist darvon / gleich wie sie von andern Bieren wol werden [...] Summa es ist ein fürnehme gesund Bier im Sommer [...]

¹⁸² Christian GERBER, Die Unerkannten Wohlthaten Gottes In den Churfürstentum Sachsen ..., Dresden und Leipzig 1717, S. 635, danach zitiert.

Zerbster Bier

Diß Bier hat einen guten vnd angenemen Geschmack / vnd ist ein vollkommen Bier / das wol nutriret vnd dem Leibe hilfft [...] meinem Leibe ist diß Geträncke wol bekomen [...]

Freyburgisch Bier

Diß Bier ist auch fast wol bekandt / vmb sonderlicher Tugend willen / denn es wird mit fleiß gebrawet / vnd kömpt gut Korn darzu / Ist des wegen wol fast wirdig / daß es mit vnter die besten Biere gerechnet vnd gesetzet werde [...]

und

Belgerisch Bier

Diß Bier ist dem Torgischen nicht fast vnehnlich / vnd gleichet sich ihm / an Krafft vnd Geschmack / wie denn auch in Nachbarschafft / vnd nähe der Oerter da sie beyde gebrawet werden.

Neben den erwähnten Biersorten werden ab 1500 auch Einkäufe von Schmiedeberger und Wurzener Bier in geringen Mengen erwähnt.

In den letzten zwanzig Jahren des 15. Jahrhunderts haben sich im Einkaufsverhalten des Leipziger Rates erhebliche Veränderungen ergeben. Während sich die Bezugsmengen aus Torgau und Einbeck kaum verändert haben, hatte Naumburg seine bevorzugte Stellung völlig verloren (Abb. 13).

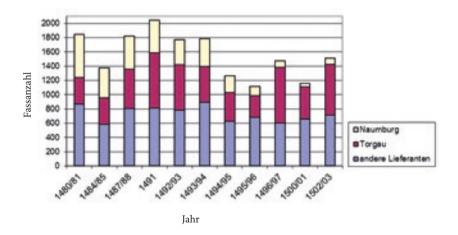


Abb. 13: Entwicklung der Torgauer und Naumburger Biereinkäufe vom Gesamteinkauf für den Leipziger Ratskeller 1480 –1503 in Fass